



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1  
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

# **ERFAHRUNGEN mit der ÖAL-RICHTLINIE NR. 3 BLATT 1 und ihre INTERAKTION mit der Österreichischen Normung**

Christoph Lechner

Vortrag anlässlich der 244. Plenarsitzung am 3.12.2008



## **Inhalt**

- Historie
- Erfahrungen von Amtsärzten
- Erfahrungen aus den Abstimmungsergebnissen zur RL
- Eingehen auf ausgewählte Kritikpunkte
- Ausblick
- Interaktion mit der Österreichischen Normung
- Diskussion



## **Historie**

- Die erste Ausgabe der ÖAL-Richtlinie Nr. 3 erfolgte 1959  
(beachte Gründung ÖAL im Oktober 1958)
- 1962 erschien bereits die 4. Ausgabe der Richtlinie, welche durch das Gesundheitsministerium zur Anwendung empfohlen wurde, und die bis 1986 in Kraft war.
- 1986 Richtlinie Nr. 3 Blatt 1 wegen Breitenbacherkenntnis bald als „ungültig“ gestempelt
- Erscheinen als Vorrichtlinie  
Ausgabe 2006-10-01
- (endgültige) Richtlinie  
Ausgabe 2008-03-01



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1  
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

## **Erfahrungsaustausch Amtsärzte**

- keine
- Gratulation  
sehr gelungen – sehr sinnvoll
- die Beurteilung mit  
Planungstechnischem Grundsatz nicht  
schwierig – im Ergebnis wie bisher
- Vokabular gewöhnungsbedürftig  
prägnantere Begriffe wünschenswert
- gut praktikabel
- Hörproben auf der grünen Wiese sind  
nicht lustig



## **Erfahrungsaustausch Amtsärzte**

- Schwachpunkte noch nicht aufgetreten
- 10 dB - Kriterium geht nicht ab
- individuelle Beurteilung wird gestärkt
- Informationsstand (Ober-) Behörden –  
abwarten bis ausjudiziert
- Paradigmenwechsel Zuschlagsystem -  
kein Grundgeräuschpegel
- Verunsicherung – Vorrichtlinie
- „zwingende“ Ortsaugenschein nur bei  
Nichteinhaltung des PTG - das weiß  
man aber vorher nicht



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1  
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

## **Präsidiums-Abstimmung**

- tlw. Widerspruch zu Landesrecht
- für GewO nicht anwendbar (örtliche Verhältnisse, Industriemalus, fehlender Grundgeräuschpegel)
- wissenschaftliche Grundlagen Lärmwirkung wurden nicht berücksichtigt
- zwingender Augenschein ist nach Judikatur nicht verpflichtend
- insgesamt ungeeignet



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1  
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

## **Präsidiums-Abstimmung**

- Vorrichtlinie wird wie RL behandelt (Seminare, internationale Kongresse)
- ohne ausreichende Konsultation der Lärmverursacher
- fehlender Grundkonsens
- Rechtssicherheit für Projektanten wird begrüßt
- Baulärm besser in eigener RL
- genereller Anpassungswert ist schlecht
- keine Planungssicherheit im Graubereich (PTG zu streng)



## **Präsidiums-Abstimmung**

- keine Anhaltspunkte über Kriterien der Belästigungswirkungen von Lärmimmissionen
- Expertise eines einzelnen Mediziners führt zu Rechtsunsicherheit
- Gefahr! PTG wird zur Zumutbarkeitsgrenze
- Einwendungen zu Schienenverkehr – sekundärer Luftschall, Zusatzkriterien für Spitzen Fluglärm, Veranstaltungslärm



## **Gretchenfragen**

- Welche Schallimmission ist zulässig?
- Was ist ein Grenzwert?
  - gilt er im Augenblick, für jede Stunde, für einen Jahresmittelwert?
  - gilt er für jedes Wetter?
  - Basisdaten zur Grenzwertfindung?
- Vorfragen bestimmen weitgehend schon Analytik und Methoden!



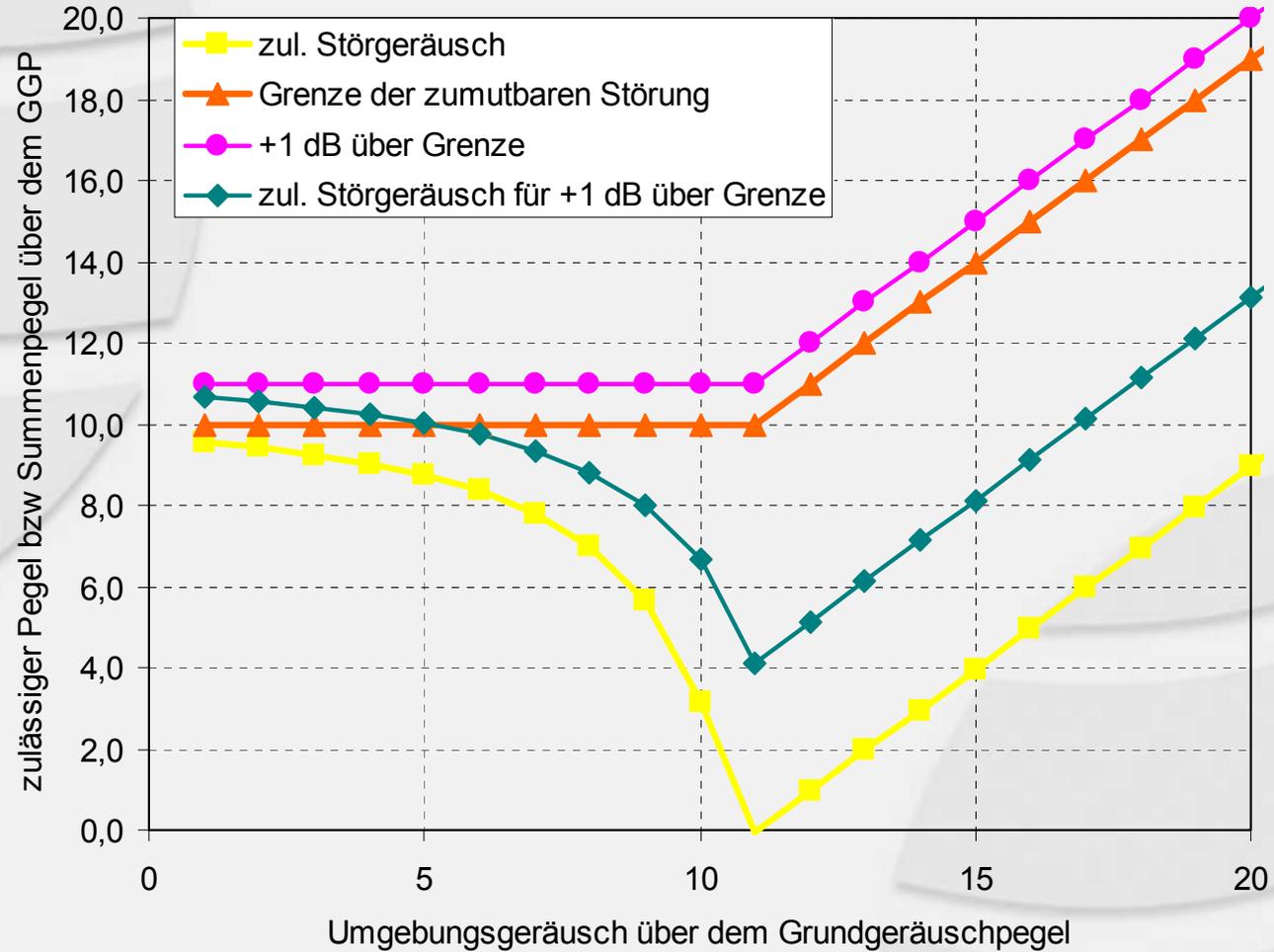
## Der Grundgeräuschpegel

- keine solide Beurteilungsbasis
- keine flächendeckende Ermittlung
- weiter Interpretationsspielraum
- jahreszeitliche Schwankung
- im Pegelbereich, wo Lärmbeurteilung stattfindet, gibt es eigentlich keinen  $L_{A,Gg}$
- wissenschaftlich Grundlage:  
Grundgeräusch  $\neq$  Hintergrundgeräusch  
Differenz  $L_{A,eq} - L_{A,Gg}$



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1  
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

# Grundgeräuschpegel





## **Anpassungswerte $L_z$**

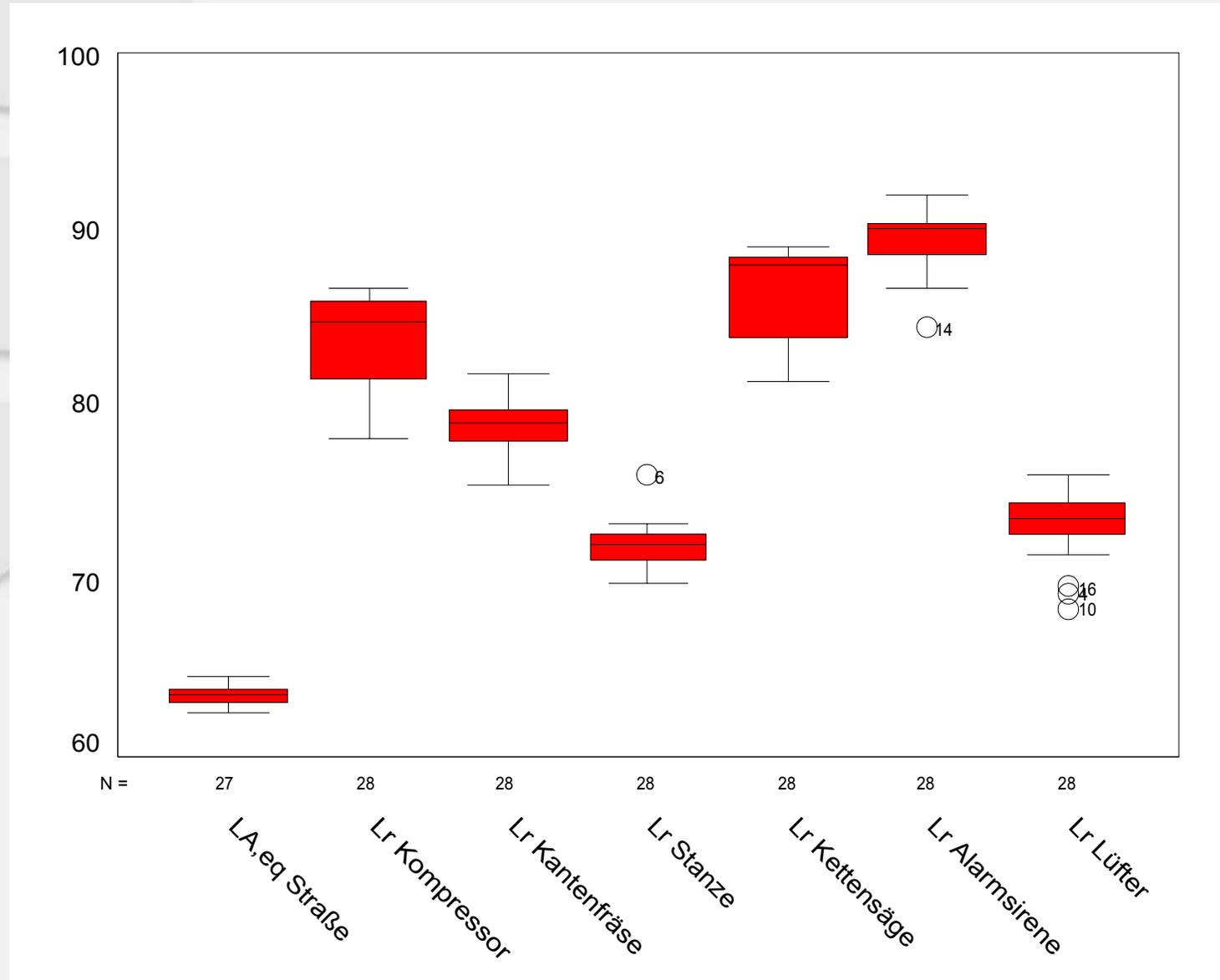
- Ziel: Messung = Berechnung
- gleiches Ergebnis in Planung und Messung
- emissionstechnischer Nachweis  
immissionstechnischer Größen nicht  
möglich
- Ausschreibung von Charakteristika nicht  
möglich
- Charakteristika bilden sich erst aus
- Wie „lästig“ sind Dauergeräusche?
- Vertrauensbereiche Ringversuch



Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1  
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung

Ch. LECHNER

# Ringversuchergebnisse $L_r$





# Vertrauensbereich

- Wird von einem einzelnen Laboratorium nur eine einzige Ermittlung  $\gamma$  der zu messenden Größe durchgeführt, ist der Vertrauensbereich für den wahren Wert  $\mu$  (z.B. eine Anforderung oder ein in einem Vertrag festgelegter Wert):

$$\gamma - \frac{R}{\sqrt{2}} < \mu < \gamma + \frac{R}{\sqrt{2}}$$



## Vertrauensbereiche Vergleich

Geräusch $\gamma \pm R/\sqrt{2}$	$L_{A,eq}$	$L_Z$	$L_r$
Straße (alle)	1,1	-	1,1
Kompressor	2,0	4,9	5,3
Kantenfräse	2,2	3,4	3,1
Stanze	1,9	2,0	2,6
Kettensäge	1,3	5,2	5,7
Alarmsirene	2,1	3,1	3,4
Lüfter	2,2	4,3	3,6



## Rechtsunsicherheit wegen individueller Beurteilung

- Zitat:  
Die medizinische Beurteilung der  
Wirkung von Schallimmissionen  
auf den Menschen ist gemäß ÖAL-  
Richtlinien Nr. 6 und Nr. 18  
vorzunehmen.
- stammt aus der Richtlinie 1986

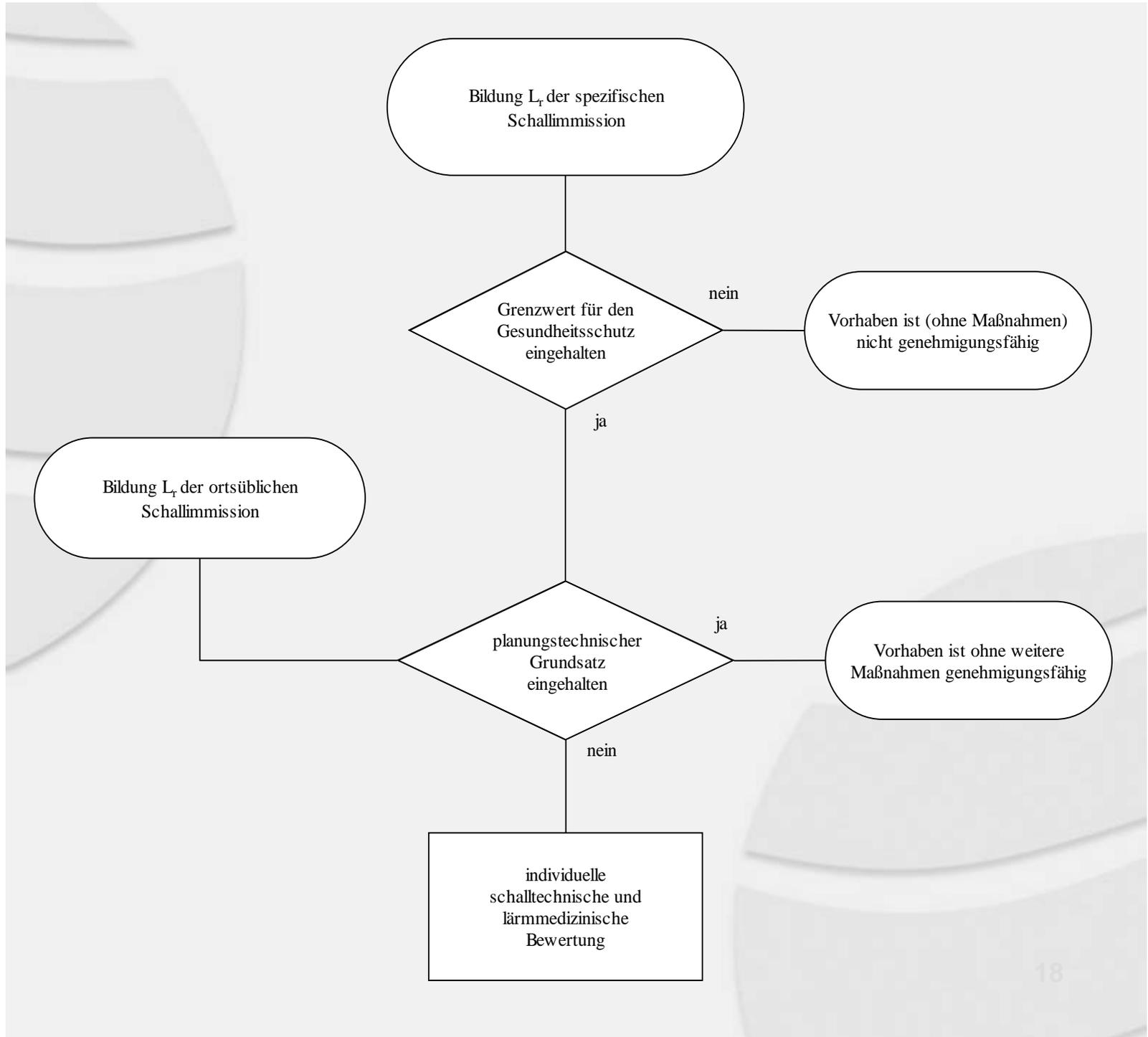


## Rechtsunsicherheit wegen individueller Beurteilung

- Lösung
  - Ermessensspielraum ist eingeschränkt
  - nicht akustische Parameter sind zusätzlich verpflichtend zu prüfen
- Begründung
  - Korrelation Pegel – Belästigung
  - Lärmwirkungsschema



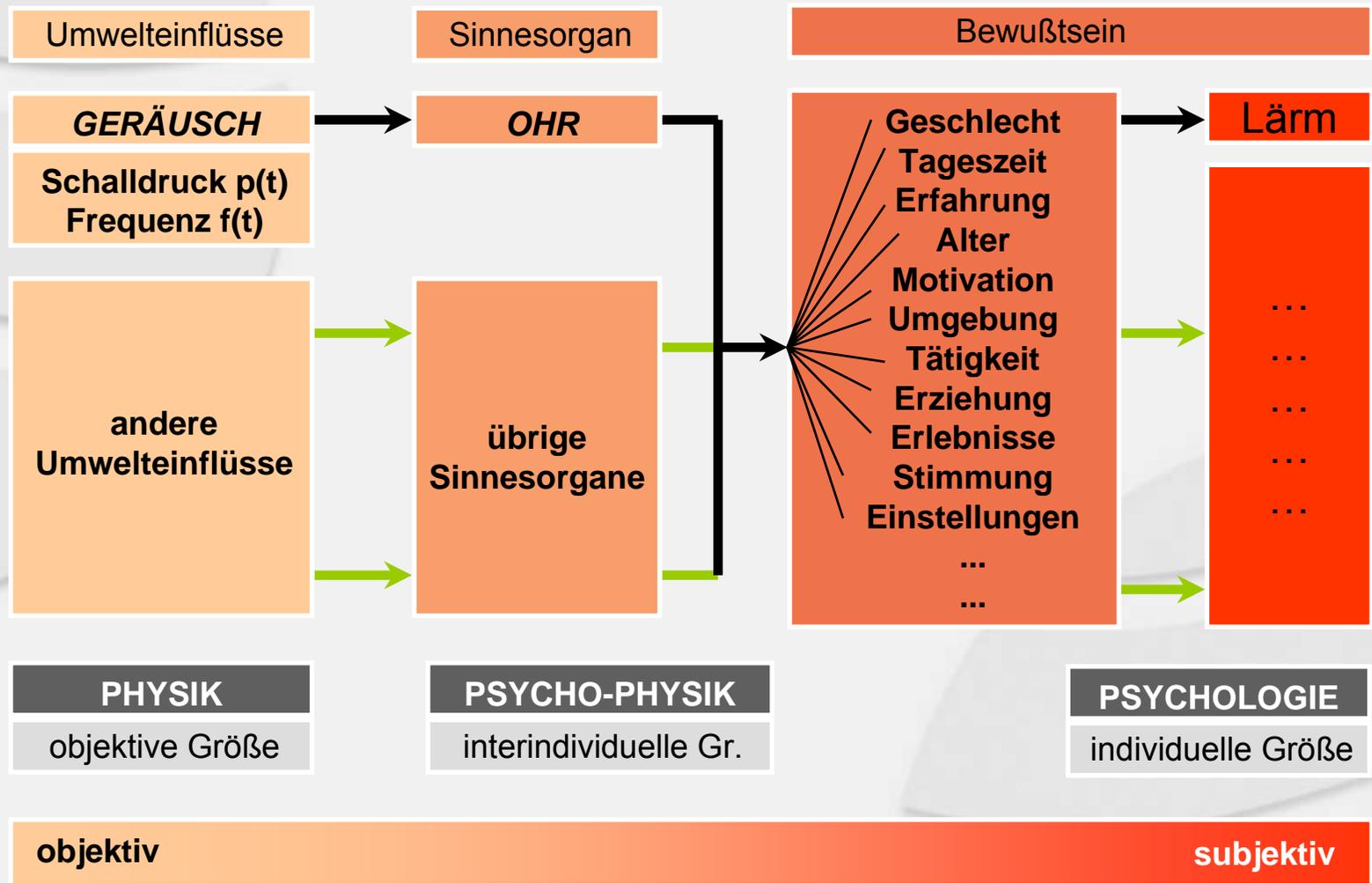
# Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1 und ihre Interaktion mit der Österr. Normung





Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1  
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung

# individuelle Beurteilung





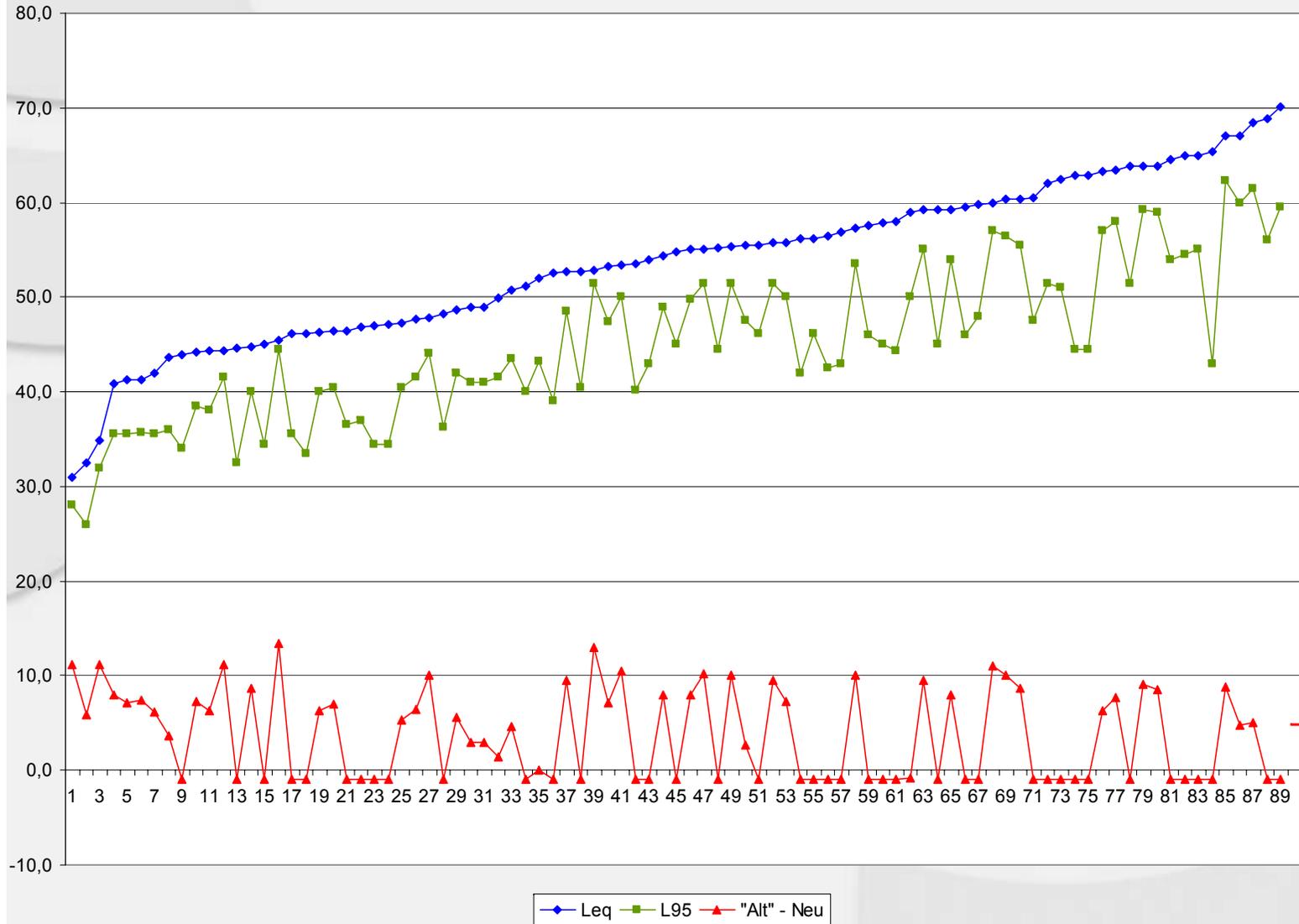
## **charakteristische Merkmale**

- Ortsüblichkeit
- Nutzungskonflikte
- zeitliches Auftreten
- Lokalisierbarkeit
- Minderungspotenziale
- andere Immissionen (Geruch, Erschütterungen,...)
- nachträglich hinzugezogener Nachbar



# Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1 und ihre Interaktion mit der Österr. Normung

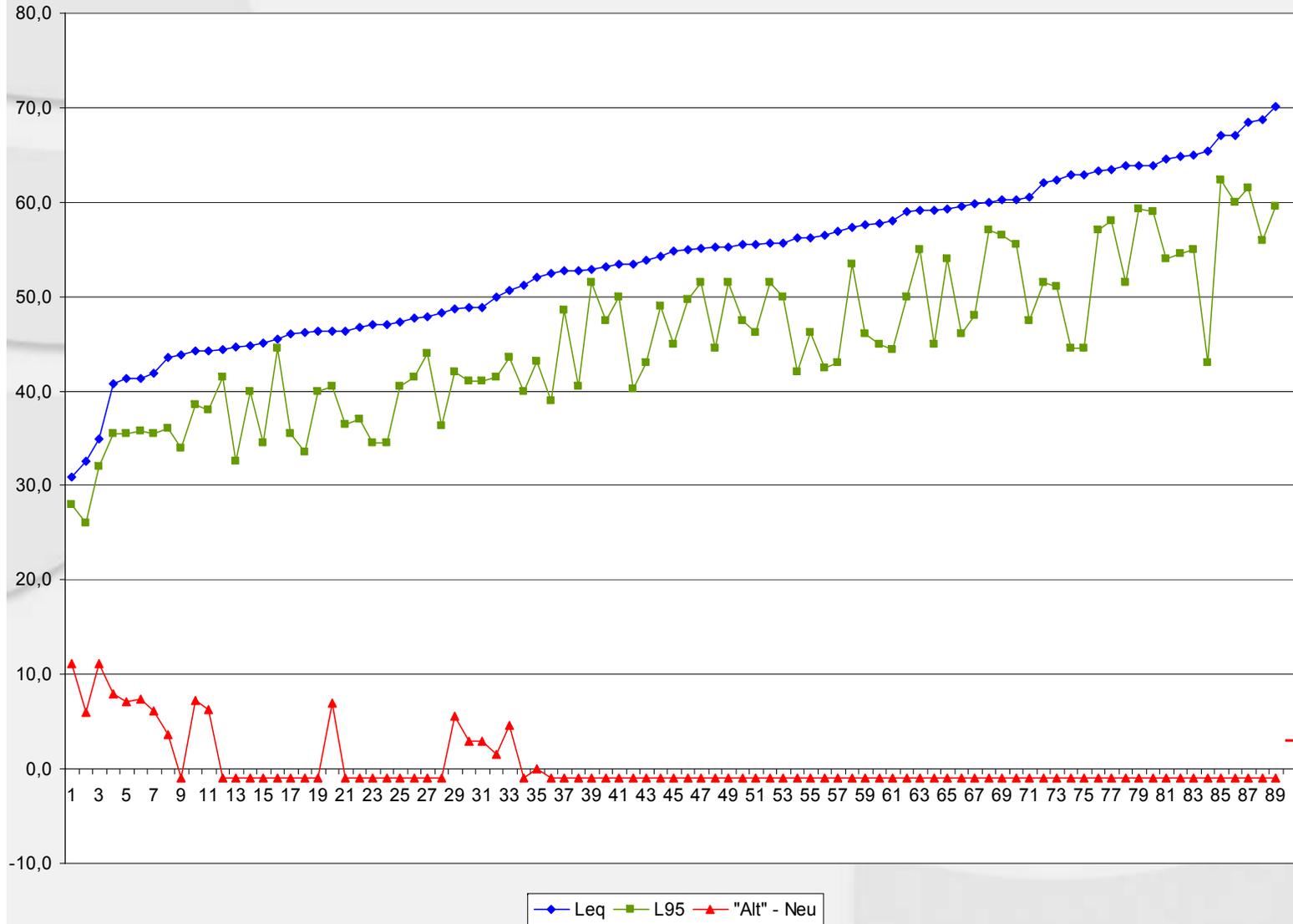
## Ergebnisse wie bisher?





# Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1 und ihre Interaktion mit der Österr. Normung

## Ergebnisse wie bisher?





## **ACHTUNG!**

- Die Nichteinhaltung des Planungstechnischen Grundsatzes führt nicht zum Versagen des Vorhabens oder zur Vermutung einer Unzumutbarkeit, sondern löst (lediglich) eine vertiefte Beweisführung und Beurteilung aus!



## Vorteile

- UVP-Verfahren  
flächenhafte Darstellung
- mathematisch formulierte Abwägungen  
– klare Verfahrensanweisungen
- Auflehnen gegen das Dogma –  
Rechtssatz:  
Was zu messen ist – ist zu messen!
- Nimbus der amtlichen Unfehlbarkeit  
entmystifiziert



## **Erfahrungen - Ausblick**

- Diskussion sachlich trennen zwischen
  - Verfahrensbestimmungen  
(Ermittlungsgrößen, Methoden,...)
  - Beurteilung  
(Planungstechnischer Grundsatz,  
Gesundheitsgefährdung,  
individuelle Beurteilung)
  - Beurteilungsergebnissen



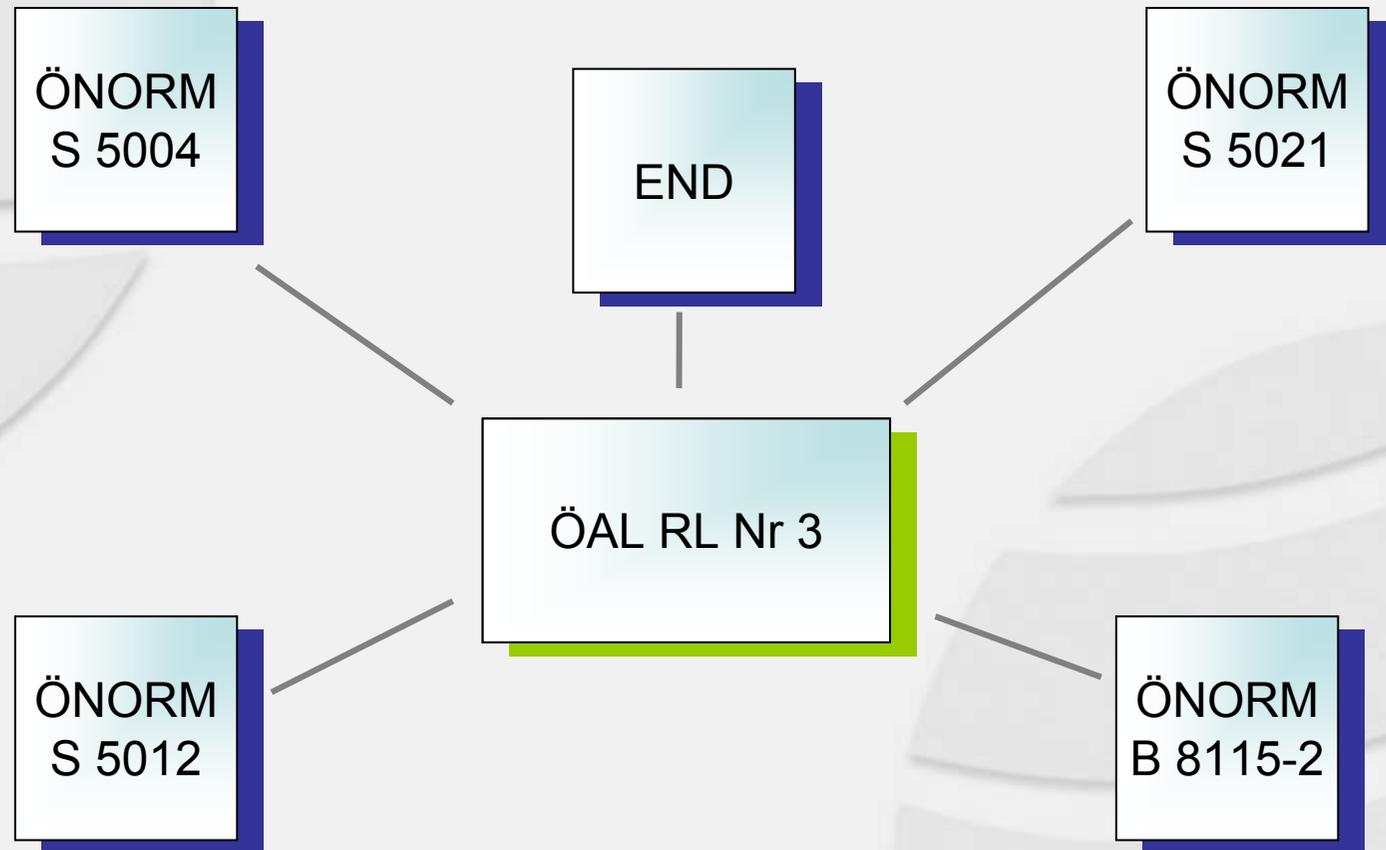
## Erfahrungen - Ausblick

- Training on the Job
- Abwarten höchstinstanzlicher Entscheidungen
- In 20 Jahren wird eine neue RL 3 genauso viel Jammer auslösen wie die heutige
- bereits begonnene Auswirkungen auf die **Österreichische Normung**



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1  
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

# Interaktion mit dem österreichischen Normenwerk





## Interaktion mit END

### Umgebungslärmrichtlinie und Umsetzung in Ö

- strategische Lärmkarten liefern Information über ortsübliche Schallimmission als
  - $L_{den}$  und daraus für den  $L_d$
  - $L_{night}$  und daraus  $L_{night,kernzeit}$
- Standard-Immissionshöhe 4 m
- Abendzeitraum
- ÖAL RL 3 liefert Obergrenzen für schalltechnische Planungen auch i.S. von Schwellenwerten für die Aktionsplanung



## Interaktion mit ÖNORM B 8115-2 Schallschutz und Hörsamkeit im Hochbau

- strategische Lärmkarten für Beurteilung der Lärmbelastung am Standplatz und zusätzlich
  - Vertiefende Betrachtung an der Fassade und am Bauteil
- Auslegung des Schallschutzes aus Betriebsräumen und damit
  - Grundgeräuschpegel  $L_{PB}$  gewichen
  - Grundlage hier immer  $L_{r,o}$



## Interaktion mit ÖNORM S 5004 Messung der Schallimmission

- Beurteilung nicht mehr Teil der Messnorm und damit
  - Anpassungswerte eliminiert
  - Grundgeräuschpegel ist keine Messgröße mehr
- liefert Messgrößen zur Beurteilung nach ÖAL RL 3
- ÖAL RL Nr. 3 bewirkt neue Bezugszeiten



## Interaktion mit ÖNORM S 5021 schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung

- Überarbeitung im Prozess
- Grundgeräuschpegel keine Planungsgröße mehr?
- $L_{den}$  als wichtige Beurteilungsgröße
- Summierung der Immissionen einzelner Schallquellen aus strategischen Lärmkarten notwendig  $\Rightarrow L_{r,den}$
- liefert Daten für ÖNORM B 8115-2
- Grundlage für Planungstechnischen Grundsatz



## Interaktion mit ÖNORM S 5012

### Schalltechnische Grundlagen Gastgewerbe

- lieferte Ansatz für die Ermittlung kennzeichnender Pegelspitzen
- Überarbeitung im Starten:
  - Harmonisierung mit B 8115-2
  - Planungsgrundlage nur mehr Planungsbasispegel  $L_{PB}$



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1  
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

# Interaktion mit dem österreichischen Normenwerk

